

Pflicht-Feuerwehr. Die auf Grund der Feuerlösch-Ordnung für Pieschen vom 1. Februar 1882 in's Leben gerufene Pflichtfeuerwehr besteht zur Zeit aus 130 Mann. Dieselbe besorgt den Löschdienst in der Gemeinde und deren Umgebung. Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind sämtliche Haus- und Gutsbesitzer Pieschens vom vollendeten 21. Lebensjahre bis zum Schlusse des Kalenderjahres, in welchem derselbe das 45. Lebensjahr zurückgelegt hat, verpflichtet. Befreit von dieser Dienstpflicht sind u. A. 1., wer einen Stellvertreter zur Pflichtfeuerwehr bestellt und 2., wer auf die Dauer der Dienstpflicht eine jährliche Abgabe von 10 Mark an die hiesige Feuerlöschklasse zahlt.

Brandmeister: Gemeindeältester und Korbmachermeister Carl Schimack, Schulstraße 17. Stellvertretender Brandmeister: Schornsteinfegermeister Ernst Sterzel, Steinstraße 2.

Gemeinnützige Anstalt.

Kinderbewahr-Anstalt, Concordienstraße 12. Die im Jahre 1876 von dem Johannes-Verein zu Dresden in Gemeinschaft mit dem Gemeinderathe zu Pieschen errichtete Kinderbewahr-Anstalt hat den Zweck, Kinder armer Eltern in Pieschen, welche des Tages über Auswärts beschäftigt sind, während dieser Zeit in Pflege und Aufsicht zu nehmen und so vor Verwahrlosung zu schützen. Gegen eine tägliche Vergütung von 10 Pf. werden Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren aufgenommen. Anstalts-Schwester: Diaconissin Helene Bartel.

Hierüber:

Allgemeine Ortskrankenkasse für Pieschen, Mickten, Uebigau, Trachau, Trachenberge mit Wilder Mann. Sitz der Kasse: Pieschen. Expedition: Hasenstraße 4, part. Kassenvorstand: Voigt, Louis, Schuhmachermeister, Hasenstraße 4. Kassen- und Rechnungsführer: Falke, Friedrich, Privatus, Leipzigerstraße 37. Kassenbote: Wözel, Oststraße 1c.

Kassenärzte: Med. pract. Starke, Pieschen, Concordienstr. 7; Dr. med. Dpiß, Dresden, Leipzigerstr. 16c; Dr. med. Christoph, Dresden, große Meißnerstraße 5 (für schwere Augenkrankheiten).

Verpflichtet zur Ortskrankenkasse ist Derjenige, welcher gegen Lohn oder Kost arbeitet und keiner Betriebs- oder Hilfskasse angehört. Berechtigt Jeder, welcher im Bezirke wohnhaft ist, der Kasse beizutreten.

Die Kasse gewährt freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Hilfs- und Heilmittel. Aufnahmen auf Kosten der Kasse im Stadtfrankenhaus und Diaconissen-Anstalt Dresden, sowie auch Sterbegeld.

Weiter gewährt die Kasse bei Arbeitsunfähigkeit von dem 3. Tage ab auf die Dauer von 13 Wochen voll und 13 Wochen zur Hälfte, Wöchnerinnen 3 Wochen jedem Mitglied

I.	Klasse	pro	Tag	1	Mark	75	Pf.,	pro	Woche	10	Mark	50	Pf.
II.	"	"	"	1	"	25	"	"	"	7	"	50	"
III.	"	"	"	—	"	85	"	"	"	5	"	10	"
IV.	"	"	"	—	"	50	"	"	"	3	"	—	"